





Schafzüchtervereinigung NRW

Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt
Tel. 02945/989-450, Fax 02945/989-433
schafzuchtverband@lwk.nrw.de



Auktionsplan (Ausschreibung) **Frühjahrsauktion für Jährlingsböcke der** **Wirtschaftsrassen am Donnerstag, 3. Mai 2018**

1 Ort:	Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse Ostinghausen (Ortsteil von Bad Sassendorf, Kreis Soest) www.duesse.de
2. Termin:	Donnerstag, 3. Mai 2018
3. Veranstalter:	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Rassen:	Folgende Rassen sind zugelassen: alle Fleischschafzuchten, OFM und NOL (Zuchtversuch)
5. Schurtermin:	15.09. bis 15.10. des Vorjahres
6. Meldeschluss:	So. 18. März 2018 Anmeldungen grundsätzlich nur über a) die Schafzüchtervereinigung NRW oder b) bis zum Meldeschluss direkt an   Ein Katalog wird bis zum 1. März angelegt.
7. Katalogerstellung	Es wird eine begrenzte Zahl an Katalogen gedruckt, jeder Beschicker erhält ein Exemplar, außerdem alle Käufer von Böcken in Haus Düsse der letzten zwei Jahre (kostenlos). Kataloge können zum Preis von 3,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden, darüber hinaus wird der Katalog ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Website www.schafzucht-nrw.de bereitgestellt.
8. Körung:	Die Körung der Böcke findet nach dem Auftrieb statt. Bereits gekörte Böcke sind ebenfalls zugelassen.
9. Auftriebsalter und Auftriebskontingent	1. September 2016 – 30. April 2017 Es werden vorläufig keine Kontingente festgelegt.
10. Anforderungen an Leistungsprüfungen	<ul style="list-style-type: none">die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling,

<p>gen (alle Rassen sowie Zuchtversuch NOL)</p>	<p>wird von dieser Bedingung abgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw. Herdbucheintragungen wurden folgende Mindestnoten vergeben: <ul style="list-style-type: none"> → Bemuskelung 6 → Wolle 5 → Äußere Erscheinung 6 <p>Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal <u>nicht</u> ausgleichen.</p>
<p>11. zusätzliche Anforderungen für Zuchtschafe der Fleischschafassen</p>	<p>Der Teilindex für Fleischleistung (ohne Fruchtbarkeit) muss gesondert ausgewiesen werden. Zur Auktion zugelassen werden Böcke, für die die zuständige Züchtervereinigung folgendes bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Nachkommenprüfung des Vaters des Bockes einer anerkannten Prüfanstalt mit einem Teilindex für die Fleischleistung von mindestens 80 Punkten, oder • Stationäre Eigenleistungsprüfung des Bockes einer anerkannten Prüfstation mit einem Teilindex für die Fleischleistung von mindestens 80 Punkten, oder <p>Eigenleistungsprüfung für die Merkmale Tägliche Zunahmen, Muskeldicke (Ultraschallmessung) und Fettauflage (Ultraschallmessung) in Höhe der 13. Rippe. Die Ergebnisse sind auf Umwelteinflüsse korrigiert (Standardlamm 100 Tage alt, 42 kg schwer, männlich, Geburtstyp Einling), bei den täglichen Zunahmen werden als Umwelteinflüsse das Alter, das Geschlecht und der Geburtstyp, bei den Ultraschallergebnissen Gewicht und Geschlecht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Teilindexes wird die Abweichung vom Betriebsmittel zugrunde gelegt. Zur Ermittlung des Betriebsmittels müssen im gleichen Jahr mindestens 10 % der im gleichen Zuchtjahr und Zuchtbestand geborenen Lämmer, mindestens aber 5 Lämmer, ebenfalls auf die o.g. Merkmale geprüft worden sein. Der Teilindex der Eigenleistungsprüfung muss bei mindestens 95 Punkten liegen</p>
<p>12. sonstige Anforderungen</p>	<p>Genotypen</p> <p>Es dürfen nur Böcke der Scrapie-Genotypklassen G1 und G2 angemeldet werden. Diese Anforderung gilt auch für Zuchtbetriebe, die als TSE-freie Betriebe anerkannt sind. Eine Untersuchung der angemeldeten Zuchtschafe ist erforderlich!</p> <p>Zusätzlich für die Rasse Suffolk: Der Spider Lamb Syndrom-Genotyp des Bockvaters ist NN. Ist der Genotyp des Bockvaters nicht bekannt, so muss der Bock selbst den Genotyp NN vorweisen.</p>

	<p>Zusätzlich für die Rasse Texel:</p> <p>Auf Beschluss des Zuchtausschusses sind nur Böcke der Rasse Texel zugelassen, die <u>nicht</u> Merkmalsträger der Mikrophthalmie (genetische Veranlagung zur Blindheit) sind. Nur Böcke mit dem Laborbefund „MOF“ sind zugelassen, die Anerkennung als Mikrophthalmie-freier Bestand reicht nicht aus. Die Ergebnisse werden im Veranstaltungskatalog abgedruckt.</p> <p>Die Genotypen (Mikrophthalmie, Scrapie & SLS) werden im Katalog veröffentlicht & müssen auf der Zuchtbescheinigung ausgewiesen sein.</p> <p>Abstammungssicherung</p> <p>Für den Vater des Bockes wird der Schafzüchtervereinigung NRW bei der Anmeldung eine Mikrosatellitenanalyse vorgelegt. Dies gilt für alle Bockväter, die nach dem 01.01.2007 geboren sind. Die Schafzüchtervereinigung NRW ist berechtigt, stichprobenweise auf eigene Kosten von den ausgestellten Böcken mittels Mikrosatellitenanalyse eine Überprüfung der väterlichen Abstammung vorzunehmen. Sollte beim Labor bereits eine DNA-Probe vorliegen, willigt der Besicker ein, dass von dieser Probe eine Mikrosatellitenprobe zur Abstammungsüberprüfung analysiert werden kann.</p> <p>Zwecks Überprüfung werden sowohl vom Vater als auch vom zu prüfenden Bock die nachfolgenden 11 Mikrosatelliten-Marker benötigt. Im Einzelnen sind dies: BMS2213, OarCP49, D5S2, HSCA, INRA23, BLT001, CSAP36, CSR247, OarFCB20, MAF65A, sowie McM147.</p> <p>Sollte sich bei der Abstammungsüberprüfung herausstellen, dass die väterliche Abstammung nicht korrekt ist, trägt die Kosten der Abstammungsüberprüfung der Züchter. Darüber hinaus nimmt der Züchter den beanstandeten Bock zurück und erstattet dem Käufer den Kaufpreis einschl. Auktionsgebühren. Die Züchtervereinigung des Beschickers wird über das Ergebnis informiert, die weitere Verfahrensweise richtet sich nach den Regeln der Zuchtbuchordnung der Züchtervereinigung.</p>
13. Reihenfolge im Katalog	Nach Meldeergebnis und Alter aufsteigend mit dem kleinsten Rasseblock vorweg; jeweils mit dem ältesten Bock beginnend.
14. Prämierung	<p>Klasseneinteilung erfolgt nach Auftrieb (6-8 Böcke je Klasse)</p> <p>- Rangierung der einzelnen Klassen</p>

	<p>Sieger und Reservesieger aus den Ia Böcken der einzelnen Klassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bocknachzuchtsammlung „4 Söhne eines Vaters“ 						
15. Reihenfolge Auktion	Die Katalognummer des Siegerbocks der auftriebsstärksten Rasse entscheidet über die Reihenfolge, ist die Nummer gerade, werden zunächst die geraden Katalognummern versteigert, ist die Nummer ungerade, werden zunächst die ungeraden Katalognummern versteigert. Keine getrennte Versteigerung nach Rassen.						
16. Preisrichter	Klaus Michels, Echtershausen						
17. Zeitfolge:	<table> <tr> <td>8:00 bis 9:00 Uhr</td> <td>Auftrieb und Wiegen</td> </tr> <tr> <td>9:30 Uhr</td> <td>Körung, anschließend Prämierung</td> </tr> <tr> <td>14:00 Uhr</td> <td>Auktion</td> </tr> </table>	8:00 bis 9:00 Uhr	Auftrieb und Wiegen	9:30 Uhr	Körung, anschließend Prämierung	14:00 Uhr	Auktion
8:00 bis 9:00 Uhr	Auftrieb und Wiegen						
9:30 Uhr	Körung, anschließend Prämierung						
14:00 Uhr	Auktion						
18. Auktionator	<ul style="list-style-type: none"> - Rochus Rupp - Mindestzuschlagspreis: 450,00 € - Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt. <p>Jeder Auktionsbeschicker kann für max.1 Zuchttier seines Bestandes der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem Mindestpreis bietet der Versteigerungsleiter mit. Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von Ihm festgelegten Mindestpreis (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.)</p>						
19. Auktionsabrechnung:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs- /Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % zzgl. MwSt. Verkaufsprovision erhoben. - Alle aufgetriebenen Böcke sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 7 %, bis 4.000 € 8 %, jeweils zzgl. Versicherungssteuer) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen. Höchstversicherungssumme: 4.000 €. - Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus 						

	<p>muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer mitteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eigenhändiger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag. Der Gesamtbetrag wird mit folgenden Gebühren verrechnet: <ul style="list-style-type: none"> o 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt. o Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s.o.) - Gebühren für die Ausstellung der Zuchtbescheinigung, Körgebühren werden gesondert abgerechnet.
20. Begleitpapiere	<p>Alle Beschicker erhalten kurz vor der Auktion von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Böcke nach Haus Düsse. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeug-Kennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt.</p> <p>Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring eine Käuferabrechnung mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.</p>
21. Übergabe der verkauften Tiere und Abtrieb:	<p>Alle Böcke können unter Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner. Abtrieb bis 17 Uhr.</p>
22. Veterinärbedingungen	<p>Die Veranstaltung wurde durch das Veterinäramt Soest genehmigt.</p>
23. Amtstierärztliche Bescheinigungen	<p>Alle Beschicker, die ihren Betriebssitz nicht im Kreis Soest haben, müssen beim Auftrieb eine Amtstierärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese fordern wir für Sie an.</p>
24. Maedi-Visna	<p>Zuchtböcke aus Betrieben mit Status „maedi-unverdächtig“ dürfen bei Nicht-Verkauf <u>nicht</u> zurück in die Zuchtbetriebe verbracht werden, da auch Zuchtschafe aus Betrieben ohne Status aufgetrieben werden.</p>